

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925

46 (28.10.1925)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Oktober

1925

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Extraneerprüfungen an den Höheren Schulen 1926.
Unterrichtsbücher.

Unterstützung früherer Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Nr. B 23529. Extraneerprüfungen an den Höheren Schulen 1926.

Die Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) an den Höheren Schulen im Jahre 1926 werden — gleichzeitig mit den ordentlichen Reifeprüfungen der Vollanstalten und den Schlußprüfungen der sechsstufigen Realanstalten — gegen Ende des Schuljahres (vor Ostern) abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind mit den erforderlichen Nachweisen — §§ 20 und 24 der Verordnung vom 21. April 1913, die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten betreffend, — im Laufe des Monats Dezember ds. Js. einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Frist einkommende oder durch nachträgliche Vorlage einzelner Nachweise ergänzte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den Prüfungen für Schulfremde werden nur solche Privatschüler zugelassen werden, welche durch die Staatsangehörigkeit oder den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter auf Baden angewiesen sind.

Die Zeugnisse über den genossenen Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben enthalten über den Umfang der Lektüre. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht in diesen Fächern ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung naturwissenschaftlicher Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

Die Leiter und alle Lehrer der Höheren Schulen werden ersucht, bei etwaigen Anfragen über obige Prüfungen die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

S. Allg. XI^e Dr. Hellpach.

Nr. B 23248. Unterrichtsbücher.

Einem Ersuchen des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg entsprechend wird auf die nachstehende, im Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg veröffentlichte Bekanntmachung hingewiesen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung
S. Allg. XVIII^e Dr. Schmitt

„Wir machen die Herren Religionslehrer, insbesondere an Höheren Lehranstalten, auf die Schrift „H. Lauer, Abriß der Grundgeschichte der katholischen Kirche in Baden für Höhere Lehranstalten (IV und 36 S. 8^o Preis 60 Pfennig)“ aufmerksam und empfehlen sie zur Benützung im kirchengehichtlichen Unterricht. Die Anschaffung kann den Schülern empfohlen werden.“

Freiburg, den 14. Oktober 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. C 47542. Unterstützung früherer Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim.

Für das Jahr 1925 können aus Staatsmitteln an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim zum

Zwecke der Förderung ihres selbständigen Fortkommens Unterstützungen gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, die für eine derartige Unterstützung in Betracht kommen, auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche bis zum 25. November l. J. an die Direktion der Blindenanstalt Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über Familien- und Erwerbsverhältnisse der Bittsteller, sowie über den Zweck, für den die Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich beglaubigt sein.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Dr. Schmitt

II. Personalausrichten.

Ernannt:

Zu Hauptlehrern die Volksschulkandidaten: Karl Hartmann in Untergimpeln — Alois Wacker in Werbachhausen.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren Josef Ahlhaus an der Neuburg-Oberrealschule in Freiburg an die Realschule in Mannheim-Feudenheim und Georg Schmitt am Realprogymnasium in Säckingen an die Realschule in Bühl. — Fortbildungsschulhauptlehrer Gottlieb Schweizer an der Fortbildungsschule in Münzesheim an jene in Schriesheim.

Versezt:

Oberlehrer Julius Grimm in Untermünstertal als Hauptlehrer nach Müllheim.

Zurückgenommen:

Die Versezung der Professoren Georg Schmitt vom Realprogymnasium in Säckingen an die Realschule in Oberkirch und Dr. Anton Strigel von der Realschule in Oberkirch an die Realschule in Bühl. — die Ernennung des Schulkandidaten Julius Burkard zum Hauptlehrer in Reichental.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Maria Schmitthener in Rappenaau.

Gestorben:

Hauptlehrer Gustav Jost in Zell, A. Schopfheim, am 13. Oktober 1925. — Oberlehrer a. D. Wilhelm Kneis in Untergrombach am 15. Oktober 1925. — Die Hauptlehrer a. D. Ignaz Fried, zuletzt in Dwingen, am 12. Oktober 1925 und Heinrich Münz in Malsberg am 8. Oktober 1925.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Untermünstertal. Hauptlehrerstellen in: Arlen, Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Unterrichts ist erforderlich (In Ergänzung des Ausschreibens in Nr. 43 S. 181 des Amtsblatts) — Beuren, A. Überlingen — Hattingen — Krautheim — Dwingen.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in Oberaldingen — Zell A. Schopfheim.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der (kath.) Hauptlehrerstelle in Ehrenstetten, A. Staufen (Amtsblatt Seite 181).